

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,



zum Beginn des Schuljahres 2018/19 begrüße ich Sie herzlich und wünsche uns einen guten gemeinsamen Start. In einem extrem heißen Sommer beginnen wir hoffentlich gut erholt bereits Anfang August wieder mit dem Schulalltag. Wie in jedem Jahr gibt es einige Informationen, die ich Ihnen zur Kenntnis geben möchte:

Mit diesem Schuljahr begrüßen wir Frau Meyer-Holst (Ma,Ge) als neue Kollegin. Als Referendare sind Herr Grünke (Ge, De), Herr Wollschläger (Ma, Ph) und Herr Triebe (En, PoWi) neu zu uns gekommen.

Max Friesen wird im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in diesem Schuljahr den Sportunterricht am Ratsgymnasium bereichern. Damit ist er auch für die Ausleihe der Spiel- und Sportgeräte in den großen Pausen zuständig. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Auch in diesem Jahr sind zum Teil sehr kurzfristig Abordnungen vom Ratsgymnasium an andere Schulen angeordnet worden, so dass weitere unvorhersehbare Wechsel in Klassenkollegien unvermeidlich waren. Der Regelunterricht am Ratsgymnasium wird aber genau wie in den vergangenen Jahren ungekürzt durchgeführt.

Der Anbieter für die warme Mittagsverpflegung in unserer Cafeteria wechselt zu Beginn dieses Schuljahres. Ab jetzt wird das Essen durch den Betreiber der Kantine des Landkreises, Herrn Brandt, übernommen. Dadurch verkürzt sich die Vorbestellzeit erheblich. Das Onlinebestell- und Zahlverfahren durch die aufladbaren Karten von *Giroweb* bleibt jedoch gleich.

-  Die **Hausaufgabenbetreuung***, zu der die Eltern des 5./6. Jahrgangs ihre Kinder bei Bedarf anmelden können (nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.ratsgymnasium-row.de/index.php/home/elterninformationen?showall=&start=1>),
-  zahlreiche **Arbeitsgemeinschaften***, die Ihren Kindern am Donnerstag, den 16.08., jahrgangsweise gestaffelt in der Pausenhalle vorgestellt werden. Vom 17. -24.08. ist die Wahl von AGs über Iserv möglich. Dort finden Sie auch eine vollständige Liste der angebotenen AGs. Die Anmeldung ist verbindlich für ein Halbjahr. Dieses vielfältige Angebot werden wir nur aufrechterhalten können, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Zweifellos bereichern die außerunterrichtlichen Angebote das Schulleben des Ratsgymnasiums in besonderem Maße. Deshalb bitte ich Sie, gemeinsam mit Ihrem Kind das Angebot zu prüfen und gegebenenfalls eine Auswahl zu treffen.

Mit Beginn dieses Schuljahres ist das Ratsgymnasium *Offene Ganztagschule*. Damit werden die diversen Angebote in der Mittagspause und am Nachmittag noch besser koordiniert.


Um in der Mittagspause ein geregelt Essen in der Cafeteria zu ermöglichen, sind die Unterrichtszeiten für die Mittagspause wie folgt angepasst:

1. Stunde	07:50-08:35
2. Stunde	08:40-09:25
<i>1. große Pause</i>	
3. Stunde	09:45-10:30
4. Stunde	10:35-11:20
<i>2. große Pause</i>	
5. Stunde	11:35-12:20
6. Stunde	12:25-13:10
<i>Mittagspause</i>	
7. Stunde	13:40-14:25
8. Stunde	14:30-15:15
<i>4. Pause</i>	
9./10. Stunde	15:30-17:00

Damit ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler nach der 8. Stunde ihre Busse erreichen. Sollten sich bis dahin Wartezeiten ergeben, ist der Aufenthalt oder auch eine Betreuung in der Bibliothek durch Frau Nickau möglich.

Neben einer warmen Mahlzeit besteht während der Mittagspause auch die Möglichkeit, sich in der Bibliothek aufzuhalten oder sich in der kleinen Turnhalle am Ratsgymnasium unter Anleitung der Sportassistenten nach dem bewegungsarmen Vormittag bei kleineren Spielen richtig auszutoben

Das Nachmittagsangebot des Ratsgymnasiums beinhaltet neben dem verbindlichen Unterricht insbesondere für die älteren Jahrgänge folgende Bausteine:

-  **Förderkurse in den Hauptfächern*** vorrangig für die Jahrgänge 5/6, zu denen ihr Kind bei Bedarf durch die Fachlehrkräfte empfohlen wird.

*Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist freiwillig.

In der folgenden Übersicht ist der epochal erteilte Unterricht für dieses Schuljahr aufgeführt. Durch die Umstellung von G8 auf G9 sind deutlich mehr Fächer für einstündigen Unterricht vorgesehen als bisher. Daraus ergibt sich die erhöhte Menge von

Epochalunterricht. Besonders wichtig ist das für die Fächer, die lediglich im ersten Halbjahr unterrichtet werden, weil dort die Halbjahresnoten versetzungsrelevant sind:

Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8*	Jg. 9 *	Jg. 10*	Jg. 11
a: 1.Hj: Ph 2.Hj: Ch	a: 1. Hj: Ge, Bi 2. Hj: Ek, Ph, Ch,	a: 1.Hj: Ch, Ph, 2.Hj: Ge, Bi	a: 1.Hj: Ku, Ek, Ch 2.Hj: Mu, Bi, Ge	F1: 1.Hj: Ph, Mu 2.Hj: Ge, Ch	a: 1.Hj: Mu, Bi 2.Hj: Ek,	f: 1.Hj: Ku, Ek 2.Hj: Mu
b: 1.Hj.: Ch 2.Hj.: Ph	b: 1.Hj: Ch, Bi 2.Hj: Ge, Ek, Ph	b: 1.Hj: Bi, Ch 2.Hj: Ph, Ge	b: 1.Hj: Bi, Ek, Mu 2.Hj: Ge, Ku, Ge	F2: 1.Hj: Ge, Ph 2.Hj: Ch, Mu	b: 1.Hj: Ek 2.Hj: Mu, Bi	fs 1.Hj: Mu 2.Hj: Ku, Ek
C: 1.Hj.: Ph 2.Hj.: Ch	c: 1.Hj: Ph, Ek 2.Hj: Bi, Ch, Ge	C: 1.Hj: Ph, Ch 2.Hj: Bi, Ge	PF: 1.Hj: Mu, Bi 2.Hj: Ek, Ge, Ch	L: 1.Hj: Ch, Ge 2.Hj: Mu, Ph	NW: 1.Hj: Ku, Ek 2.Hj: Mu, Bi	l 1.Hj: Mu 2.Hj: Ku, Ek
d: 1.Hj.: Ch 2.Hj.: Ph	d: 1.Hj: Ch, Ek 2.Hj: Ph, Bi, Ge	d: 1.Hj: Ge, Ph 2.Hj: Bi, Ch	PL: 1.Hj: Ek; Bi 2.Hj: Mu, Ch, Ge	PF: 1.Hj: Ge, Ch 2.Hj: Ph, Mu, Ek	SN: 1.Hj: Mu, Bi 2.Hj: Ek, Ku	ls 1.Hj: ek, Ku 2.Hj: Mu
M: 1.Hj.: Ch 2.Hj.: Ph	M: 1.Hj: Ek, Bi, Ph 2.Hj: Ge, Ch	M: 1.Hj: Ge, Bi 2.Hj: Ph, Ch		PL: 1.Hj: Mu, Ch, Ge 2.Hj: Ph, Ek		

* Die unterschiedlichen Jahreswochenstunden bei einzelnen Klassen desselben Jahrgangs erklären sich durch die Stundentafeln 1 und 2 in nicht-profilierten bzw. profilierten Klassen.

Wie zu Beginn jedes Schuljahres sind Ihre Kinder durch ihre Klassenlehrkräfte über einige Vor-

schriften und Erlasse in Kenntnis gesetzt worden, die ich hier noch einmal in Auszügen aufführe:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen:

„Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenslänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.“

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 – 36.3-81704/03 (Nds. MBl. S. 543)

Die Schulordnung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, das sind die Jahrgänge 5 – 10, das Schulgelände während der Unterrichtszeit – also auch während der Pausen – nicht ohne besondere Erlaubnis verlassen dürfen. Nur dann können nämlich die Lehrkräfte ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und nur dann besteht auch der Unfallversicherungsschutz, der für den direkten Schulweg, Schulveranstaltungen und die eigentliche Schulzeit gilt.

Um die Flucht- und Rettungswege freizuhalten, ist es notwendig, Fahrräder und Motorräder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen.

Ihre
I. Rehder
(Schulleiterin)

Der Erlass zu Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen ist auf unserer Homepage (<http://www.ratsgymnasium-row.de/index.php/home/elterninformationen>) nachzulesen.

Abschließend weise ich auf geplante Termine in den kommenden Monaten hin. Im Laufe des Schulhalbjahres werden weitere Ankündigungen zum Beispiel zu musikalischen Aktivitäten auf unserer Schulhomepage folgen, auf der Sie stets auch einen Überblick über alle anstehenden Termine finden.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesen Veranstaltungen und laden Sie auch dazu herzlich ein.



Kommende Termine am Ratsgymnasium:

Infoabend Jg. 9 zum Sozialpraktikum	14.08.
Elternabende Jg. 5 und 7	27.08.
Elternabende Jg. 11	28.08.
Elternabende Jg. 8 und 10	30.08.
Frankreichtausch	10.-22.09.
Ungarnaustausch (Gäste in Rotenburg)	10.-17.09.
Kursfahrten Jg. 12, Oxfordfahrt Jg. 8-9	24.-28.9.
Lesenacht „Heimat“	20.09.
Ungarnaustausch (Ratsgymnasium in Budapest),	15.-19.10.
Sozialpraktikum Jg. 9	15.-19.10.
Schulvorstandssitzung	24.10.
Gesamtkonferenz	01.11.
Elternsprechtage für die Jahrgänge 5 – 7	05.11.
Weihnachtsbasar	21.12.
Winterball	22.12.
Allgemeiner Elternsprechtage	07.02.2019

Weitere Termine, Berichte und Fotos von unseren Aktivitäten entnehmen Sie bitte unserer Homepage, die Sie immer tagesaktuell über die Geschehnisse am Ratsgymnasium informiert.